

## 2.1 Multiprofessionelle, schulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke

Prof. Dr. Karsten Speck (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)

### Begriffsklärung

Im pädagogischen Bereich werden unterschiedlichste Begrifflichkeiten im Kontext schulischer Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke verwendet, so dass eine kurze Begriffsklärung erfolgt:

Unter einer Kooperation kann nach Spieß (2015, S. 72) Folgendes verstanden werden: „Kooperation zeichnet sich durch bewusstes und planvolles Herangehen bei der Zusammenarbeit und durch Prozesse der gegenseitigen Abstimmung aus. Von den Partnern der Kooperation werden die öffentlich anerkannten Regeln und Verfahren akzeptiert. Kooperation beinhaltet den Grundgedanken von Gegenseitigkeit beziehungsweise Reziprozität. Kooperation gilt somit auch als eine sozialetische Norm, als Strukturprinzip von Gruppen und Organisationen sowie als Verhalten oder Interaktionsform...“. Die Definition verdeutlicht, dass eine Kooperation an bestimmte Anforderungen gebunden ist. Hierzu gehören unter anderem ein absichtsvolles Vorgehen, gemeinsame Abstimmungsprozesse, die Einhaltung von Regeln und Verfahren sowie ein gegenseitiger Nutzen.

Eine multiprofessionelle Kooperation wiederum zeichnet sich nach Speck (2020, S. 1455) ergänzend durch folgende Merkmale aus: „a) eine Herausforderung im beruflichen Alltag, deren Problemlösung durch die Nutzung der Kompetenzen von unterschiedlichen Berufsgruppen effektiver und effizienter erscheint, b) ein gezieltes und längerfristiges, d.h. nicht nur punktuell Zusammenwirken von mehr als zwei unterschiedlichen Berufsgruppen an einem Ort, c) einen relativ hohen Spezialisierungsgrad der beteiligten Berufsgruppen, d) eine detaillierte Abstimmung und verbindliche Regelung der beruflichen Zuständigkeiten und Handlungsabläufe zwischen den Berufsgruppen sowie e) einen kontinuierlichen und zeitlich umfassenden fachlichen Austausch zwischen den Berufsgruppen vor Ort“. Aus der Definition wird erkennbar, dass die bloße Anwesenheit unterschiedlicher Professionen an einem Ort nicht automatisch zu einer multiprofessionellen Kooperation und einem Selbstverständnis eines multiprofessionellen Teams führen muss.

Multiprofessionelle Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke von Schulen sind bewusst aufbaute und auf Dauer angelegte, inner- und außerschulische Kooperationsstrukturen von Schulen, um Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, das weitere, pädagogische Personal sowie die Schule als Organisation – durch ein transparentes, abgestimmtes und professionell erbrachtes Gesamtangebot an Gesprächen, Maßnahmen und Hilfen von verschiedenen Professionen, Akteurinnen und Akteuren und Institutionen innerhalb und außerhalb von Schule – dabei zu unterstützen, 1. eigene Fragen, Anliegen, Herausforderungen und Probleme besser zu reflektieren und zu verstehen, 2. vorhandene Ressourcen, Kenntnisse, Kompetenzen sowie Deutungs- und Handlungsoptionen

zu erkennen und zu erweitern, 3. selbstbestimmt Handlungsoptionen und konkrete Lösungsmöglichkeiten zu suchen sowie 4. komplexe Herausforderungen, Prozesse, Situationen, Probleme, Belastungen und Krisen aktuell und künftig eigenverantwortlich und erfolgreich zu bewältigen (Sickendiek & Nestmann 2018, S. 218; ergänzend: Schiersmann 2011, S. 429; Dewe 2010, S. 132; Warschburger 2009, S. 16; Mutzeck 2008, S. 14). Im Unterschied zu anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zeichnet sich das Beratungs- und Unterstützungssystem von Schulen durch ein Gesamtgefüge unterschiedlichster Gesprächs-, Maßnahme- und Hilfeangeboten für mehrere Zielgruppen sowie eine systematische Mitwirkung und Leistungserbringung durch verschiedene Professionen, Akteurinnen und Akteure und Institutionen aus. Beim Aufbau eines schulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerks sind mindestens folgende Fragen zu klären:

- Welcher konkrete Bedarf besteht für ein multiprofessionelles, schulisches Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk?
- Welche Ziele soll das multiprofessionelle, schulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk verfolgen?
- Welche Adressatengruppen sollen mit dem multiprofessionellen, schulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk erreicht werden?
- Welche Professionen, Akteure und Institutionen sind bereits in der Beratung und Unterstützung an der Schule tätig?
- Welche zusätzlichen Professionen, Akteurinnen und Akteure und Institutionen gibt es in der Beratung und Unterstützung im Umfeld der Schule und welche werden benötigt?
- Welche Angebote sollen im multiprofessionellen, schulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk vorgehalten werden?
- Welche Rollen, Kompetenzen und Zuständigkeiten sollen die verschiedenen, inner- und außerschulischen Professionen, Akteurinnen und Akteure und Institutionen im multiprofessionellen, schulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk haben?
- Welche Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden für das multiprofessionelle, schulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk benötigt?
- Welche Rahmenbedingungen müssen für das multiprofessionelle, schulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk bereitgestellt werden?

Das Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk muss für die Gruppen von Adressatinnen und Adressaten niedrigschwellig erreichbar sein, auf die Bedarfe verschiedener Gruppen von Adressatinnen und Adressaten und der Organisation Schule reagieren, Leistungen der Begleitung, Prävention, Früherkennung und Intervention vorhalten und auf einer multiprofessionellen Kooperation beruhen (Sickendiek & Nestmann 2018, S. 218). Ein wesentliches Element des schulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerks ist ein innerschulisches Beratungsteam von z.B. Beratungslehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und Lehrkräften für Sonderpädagogik.

## Partnerinnen und Partner und Netzwerke eines multiprofessionellen, schulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerks

In Schulen und im Umfeld sind vielfältige Akteurinnen und Akteure, Professionen, Institutionen sowie Netzwerke vorhanden, die beim Aufbau und der Weiterentwicklung von multiprofessionellen, schulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerken berücksichtigt werden sollten.

Lehrkräfte	z.B. Schulleitungen, Klassenlehrkräfte, Fachlehrkräfte, Lehrkräfte für Sonderpädagogik, Beratungslehrkräfte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung
weitere, innerschulische, Kooperationspartnerinnen und -partner	z.B. schulische Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter/Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulassistentinnen und -assistenten/-begleiterinnen und -begleiter, Schulseelsorgerinnen und -seelsorger, Kinderpflegerinnen und -pfleger, Integrationshelferinnen und -helfer, Lern- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Handwerksmeisterinnen und -meister
systeminterne, Kooperationspartnerinnen und -partner	z.B. sonderpädagogischer Dienst
außerschulische, pädagogische Kooperationspartnerinnen und -partner	z.B. schulpsychologische Beratungsstellen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Familien- und (Jugend-)Beratungsstellen und -zentren, Jugendämter mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, Ganztagsfachkräfte und -koordinatorinnen und -koordinatoren, Kindertageseinrichtungen, Horte, Regionale Bildungsbüros, Bildungslotsen, Bildungswerke
außerschulische, nicht-pädagogische Kooperationspartnerinnen und -partner	z.B. Eltern, Stadtteilbüros, Kommunale Integrationszentren, Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen, Jobcenter, Berufsberatung, Gesundheitsbehörden-/büros, Ärztinnen und Ärzte, Kinder- und Jugend(psycho-)therapeutinnen und -therapeuten, Häuser des Jugendrechts, Polizei
außerschulische Netzwerke	z.B. regionale Bildungskonferenzen, regionale Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Netzwerke Frühe Hilfen, Lokale Bündnisse, Stadtteil-/Sozialraumkonferenzen, Integrationsräte

Für die Entwicklung eines tragfähigen multiprofessionellen, schulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerks empfiehlt es sich in einem ersten Schritt, eine Bestandsaufnahme der aktuell bestehenden Kooperationspartnerinnen und -partner und Netzwerke einer Schule vorzunehmen. Dabei sind sowohl inner- als auch außerschulische Partnerinnen und Partner und Netzwerke zu berücksichtigen. Die Bestandsaufnahme sollte dann in einem zweiten Schritt durch eine umfassende Sozialraumanalyse ergänzt werden, um für die Schule zusätzlich relevante Partnerinnen und Partner und Netzwerke im Sozialraum zu ermitteln. Auf dieser Basis können dann in einem dritten Schritt gezielt neue Partnerinnen und Partner und Netzwerke angesprochen und das multiprofessionelle, schulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk einer Schule bedarfsbezogen erweitert werden. Wichtig ist, das eigene Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk auf der Basis konzeptioneller Überlegungen aufzubauen und weiterzuentwickeln und die Kontakte zu den Partnerinnen und Partner und Netzwerken zu pflegen.

### Rechtliche, fachliche und theoretische Begründungen für multiprofessionelle, schulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke

Eine wichtige rechtliche Grundlage und Begründung für multiprofessionelle, schulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke sind das Schulgesetz und schulrechtliche Regelungen.

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen enthält an zahlreichen Stellen Kooperations- und Beratungsregelungen. Die Kooperationsregelungen beziehen sich vor allem auf die innerschulische Kooperation und die Kooperation mit anderen Schulen sowie die Kooperation mit Eltern, Partnerinnen und Partner allgemein und bei spezifischen Handlungsbedarfen und Problemen:

- Innerschulische Kooperation und die Kooperation mit anderen Schulen: Das Schulgesetz schreibt explizit eine Kooperation der Lehrkräfte untereinander und eine Mitwirkung des sonstigen pädagogischen und sozialpädagogischen Personals vor. Die Lehrkräfte sollen sich in der pädagogischen Arbeit miteinander abstimmen und zusammenarbeiten (§ 57). Außerdem sollen die sonstigen, pädagogischen und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule mitwirken (§ 59). Schulen sollen ferner mit anderen Schulen zu pädagogischen und organisatorischen Fragen zusammenarbeiten (§ 4).
- Kooperation mit Eltern: Das Schulgesetz NRW sieht vor, dass Schule und Eltern bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammenwirken (§ 2). Insbesondere die Grundschulen soll mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammenarbeiten (§ 11).
- Kooperation mit Partnerinnen und Partner allgemein: Die Schulen sollen zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule mit Personen und Einrichtungen des Umfeldes zusammen (§ 5). Außerdem sollen Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der

öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, unter anderem auch bei der Berufsorientierung (§ 5). Der Schulleitung und der Schulkonferenz kommen dabei eine besondere Bedeutung zu: Zu den Aufgaben der Schulleitung gehört die Kooperation mit den Partnerinnen und Partner der Schule (§ 59). Die Schulkonferenz wiederum entscheidet über den Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Partnern (§§ 5 und 65) (§ 4 Abs. 3, § 5, § 9 Abs. 3).

- Kooperation bei spezifischen Handlungsbedarfen und Problemen: Die Schulen sollen a) das Schulamt bei der Sprachstandsfeststellung unterstützen und hierbei eine Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe anstreben (§36), mit dem schulpsychologischen Dienst und der Berufsberatung bei der Schullaufbahn- und Bildungsberatung zusammenarbeiten (§ 44) sowie bei der Gesundheitspflege mit den Gesundheitsbehörden und Eltern kooperieren (§ 54). Die Schulträger können mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen eine Zusammenarbeit vereinbaren, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten (Offene Ganztagschule) (§9). An den Ganztagschulen vereinbart die Schule mit den Kooperationspartnern Regelungen zur Mitwirkung der pädagogischen Betreuungskräfte der Partnerinnen und Partner (§ 75). An der Hauptschule und Gesamtschule kann der Unterricht für Schülerinnen und Schüler, die für den Übergang in Ausbildung und Beruf einer besonderen Förderung bedürfen, durch die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern abweichend von der Stundentafel gestaltet werden (§§ 14 und 17).

Die Beratungsregelungen im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zielen zentral auf die Schülerinnen und Schüler und Eltern aber auch die Lehrkräfte und die Organisation Schule ab:

- Schülerinnen und Schüler und Eltern: Lehrkräfte haben dem Schulgesetz zufolge einen grundsätzlichen Beratungsauftrag gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern (§ 57). Besonders begabte Schülerinnen und Schüler sollen durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert werden (§ 2). Schülerinnen und Schüler und Eltern sind in allen relevanten Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten (§ 44). Sie sind über nicht ausreichende Leistungen zu informieren und auf Wunsch zu beraten (§ 50). Schülerinnen und Schüler und Eltern sollen zudem durch die Lehrerinnen und Lehrer über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler informiert und beraten werden (§ 44). Außerdem soll die Schule die Schülerinnen und Schüler und Eltern in Fragen der Erziehung, der Schullaufbahn und des weiteren Bildungswegs beraten (§ 44). Die Zielgruppe der Eltern wird durch die Grundschule über die möglichen und empfehlenswerten Bildungsgänge ihres Kindes in der Sekundarstufe I beraten (§ 11). Die Schulaufsichtsbehörde berät die Eltern ferner zur sonderpädagogischen Förderung und informiert sie über weitere Beratungsangebote (§ 19 und 20). Die Eltern werden schließlich über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich

und Primarbereich und die Bedeutung kontinuierlich aufeinander aufbauender Bildungsprozesse beraten (§36).

- Lehrkräfte und Organisation Schule: Der schulärztliche Dienst berät die Lehrerinnen und Lehrer unter anderem in Fragen der Gesundheitspflege (§ 54). Die Schulaufsichtsbehörden wiederum sind verpflichtet, die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu beraten und zu unterstützen (§ 3). Sie sollen die Qualitätsentwicklung und -sicherung der schulischen Arbeit gewährleisten und die Schulentwicklung u.a. durch Verfahren der Systemberatung und die Förderung von Evaluationsmaßnahmen unterstützen (§ 86). Die Schulaufsichtsbehörden sollen darüber hinaus die Personalentwicklung fördern und Maßnahmen der Lehrkräfteaus- und -fortbildung durchführen (§ 68).

Der Referenzrahmen Schulqualität in Nordrhein-Westfalen, der einen Orientierungsrahmen zur Qualität an Schulen bietet, verweist ebenfalls an mehreren Stellen auf die Notwendigkeit, in Schulen kooperativ zu arbeiten. In der Dimension 3.4 „Kommunikation, Kooperation und Vernetzung“ wurde beispielsweise als Qualitätsmaßstab festgelegt, dass a) die Schule den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten sichert, b) in der Schule Kooperationsstrukturen verankert sind, c) Unterrichts- und Ganztagsangebote aufeinander abgestimmt und verzahnt werden, d) die Schule systematisch auf der Grundlage schulprogrammatischer Vereinbarungen mit externen Partnern kooperiert und e) die Schule sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggf. in überregionale Kooperationen und Netzwerke einbindet. Die Dimension 4.3 „(Multi-)Professionelle Teams“ zielt explizit auf die multiprofessionelle und teamorientierte Arbeit in den Schulen ab. Vereinbart wurde als Qualitätsmaßstab, dass Lehrkräfte in Teams konstruktiv zusammenarbeiten und in der Schule professionsübergreifend systematisch kooperiert wird.

Aus fachlicher Sicht gibt es weitere Begründungen für multiprofessionelle, schulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke. Hierzu zählen 1. die gestiegenen Erwartungen und Anforderungen an Schulen, die nur mit einer engeren Abstimmung verschiedener Professionen und belastbaren Strukturen bewältigbar sein dürften (Ganztagsschule, Inklusion, Heterogenität der Schülerinnen und Schüler), 2. die komplexen Herausforderungen, Prozesse, Situationen, Probleme, Belastungen und Krisen am Ort Schule, die eine Multiperspektivität und Multiprofessionalität erfordern, 3. das Vorhandensein einer Vielzahl an pädagogisch-psychologischen Professionen in Schulen (u.a. Schulpädagogik, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Sonderpädagogik, Migrationspädagogik), 4. eine Ausdifferenzierung und Spezialisierung verschiedener pädagogisch-psychologischer Berufsgruppen im inner- und außerschulischen Bereich, die eine engere Abstimmung sinnvoll erscheinen lassen.

## Bedeutung und Rolle der Schulsozialarbeit im multiprofessionellen, schulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk

An vielen Schulen sind inzwischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig. Zu den Arbeitsschwerpunkten der Schulsozialarbeit zählen vor allem die Beratung und Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die innerschulische Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen. Zu den Zielgruppen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gehören alle Schülerinnen und Schüler (unter besonderer Berücksichtigung der benachteiligten und beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler), aber auch die Lehrkräfte, das weitere pädagogische Personal sowie die Eltern.

Den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern kommt im multiprofessionellen, schulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk eine besondere Bedeutung und Rolle zu. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Erstens sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in der Regel mit einem hohen Stundenumfang (zumeist einer ganzen Stelle) im Bereich Beratung und Unterstützung in den Schulen tätig. Alleine durch diese fachliche Fokussierung und die zeitliche Präsenz kommt ihnen – auch im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen – im schulischen Beratungs- und Unterstützungssystem eine besondere Rolle zu. Zweitens verfügen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter durch ihre erziehungswissenschaftliche bzw. sozialpädagogische Ausbildung über besondere Kenntnisse des außerschulischen Beratungs- und Hilfesystems sowie über besondere Kooperationskompetenzen. Sie sind Expertinnen und Experten, Vermittlerinnen und Vermittler der Kinder- und Jugendhilfe und können so einen besonderen Beitrag zum schulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk leisten. Drittens bieten die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in den Schulen eine breite Palette an präventiven und intervenierenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, das weitere pädagogische Personal sowie die Eltern an. Durch diese Angebote sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bereits vielen Akteursgruppen und Akteurinnen und Akteuren in der Schule als Beraterinnen und Berater, Unterstützerinnen und Unterstützer bekannt. Viertens haben die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter – im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen – eine neutrale Rolle in der Schule und üben keine Bewertungs- oder Benotungsfunktion aus. Sie können damit freier in der Schule agieren und sind für die verschiedenen Zielgruppen und Personen eher ansprechbar.

Zusammenfassend betrachtet haben die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter durch ihre fachliche Fokussierung auf Beratung und Unterstützung, ihre hohe zeitliche Präsenz, ihre spezifischen Kenntnisse des außerschulischen Beratungs- und Hilfesystems, ihre breite Angebotspalette für unterschiedliche Zielgruppen sowie ihre neutrale Rolle eine besondere Bedeutung für das multiprofessionelle, schulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk. Sie können – richtig eingesetzt – eine zentrale Kontakt-, Vermittlungs- und Koordinationsrolle im Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk übernehmen.

## Grundprinzipien und Rahmenbedingungen eines multiprofessionellen, schulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerks

Ein multiprofessionelles, schulisches Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk wird nur gelingen, wenn es bestimmten Grundprinzipien folgt. Zu diesen Grundprinzipien, die aus der Sozialen Arbeit, Jugendhilfe und Beratung angelehnt sind, zählen:

- Neutralität und Unabhängigkeit der Professionellen
- Vertraulichkeit und Verschwiegenheit der Professionellen
- Innerschulische Kooperation und außerschulische Vernetzung der Professionellen
- Alltagsorientierung und Niedrigschwelligkeit der Angebote
- Präventiver Anspruch der Angebote
- Beziehungsorientierung
- Inklusions- und Diversitätsorientierung der Angebote
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme durch die Adressatinnen und Adressaten
- Partizipation, Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit der Adressatinnen und Adressaten

Die Grundprinzipien müssen für alle beteiligten Berufsgruppen gelten und dürfen nur in Ausnahmefällen verletzt werden (z.B. Unterrichtsangebote für alle Schülerinnen und Schüler, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, Krisensituationen). Diese Ausnahmefälle müssen genau reflektiert und dokumentiert werden.

Neben diesen Grundprinzipien muss ein multiprofessionelles Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk über personelle, konzeptionelle, strukturelle, informative und zeitliche Rahmenbedingungen verfügen. Hierzu gehören:

a) eine aktive Schulleitung, die eine steuernde Funktion bei der Etablierung und Weiterentwicklung des multiprofessionellen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerks der Kooperation übernimmt, zur gleichberechtigten Kooperation mit innerschulischen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern anregt und motiviert sowie angemessene zeitliche, räumliche, sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des multiprofessionellen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerks bereithält (z.B. Bereitstellung von Zeit für Beratung, Teamtreffen, Kollegiale Beratung, Telefon, PC und Internetzugang, Beratungsräume, Supervisions- und Fortbildungsetat).

b) ein gemeinsames und in regelmäßigen Abständen zu aktualisierendes Beratungs- und Unterstützungskonzept mit Aussagen zu den Zielen, Adressaten, Angeboten, Abläufen und Akteurinnen und Akteuren des multiprofessionellen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerks sowie einer Klärung der Profile, Kompetenzen, Zuständigkeiten, Grenzen und Kooperationsschnittstellen der verschiedenen inner- und außerschulischen Professionen, Akteurinnen und Akteure und Institutionen

c) ein regelmäßig tagendes, schulinternes Beratungs- und Unterstützungsteam (Kernteam) für die Abstimmung und Koordination der multiprofessionellen Fall- und Gruppenarbeit sowie die unmittelbare Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und des weiteren pädagogisch tätigen Personals; zu dem Kernteam sollten zumindest die Beratungslehrkräfte, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die Sonderpädagoginnen und Son-



derpädagoginnen sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gehören, welche durch weitere Beratungsfachkräfte erweitert werden können.

d) eine Transparenz über die innerschulischen Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die beteiligten Akteure, indem die verschiedenen Adressatengruppen und Adressaten in den Schulen umfassend über die Ziele, Grundprinzipien, Angebote und Akteure des Beratungs- und Unterstützungsangebots regelmäßig informiert werden (z.B. in Klassen, auf Elternabenden, in der Lehrerkonferenz, über Flyer, Aushänge, Briefe).

e) Zeitbudgets, Kooperationssettings und Kooperationsverfahren für die Konzipierung, Abstimmung, Reflexion und Weiterentwicklung sowie die alltägliche Umsetzung der kooperativen Fall- und Gruppenarbeit werden umfangreiche Zeitbudgets, konkrete Kooperationssettings sowie abgestimmte Kooperationsverfahren für die Konzipierung, Abstimmung, Reflexion und Weiterentwicklung sowie die alltägliche Umsetzung der kooperativen Fall- und Gruppenarbeit zwischen den Professionen, wenn das Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk nicht nur arbeitsteilig, sondern kooperativ und multiprofessionell arbeitend aufgestellt sein soll.

Zusammenfassung:

1. Die Kooperation unterschiedlicher inner- und außerschulischer Partnerinnen und Partner im Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk ist fachlich und konzeptionell sinnvoll und notwendig.
2. Die rechtlichen Regelungen im Land unterstützen dieses Kooperationsanliegen sehr deutlich.
3. Bei der Kooperation eines multiprofessionellen, schulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerks sind bestimmte fachliche Grundprinzipien einzuhalten (z.B. Vertraulichkeit/ Verschwiegenheit, präventiver Anspruch, Freiwilligkeit).
4. Der Schulsozialarbeit kommt im multiprofessionellen, schulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk eine hohe Bedeutung zu.
5. Soll ein multiprofessionelles, schulisches Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk funktionieren, sind bestimmte Rahmenbedingungen unerlässlich (z.B. aktive Schulleitung, Konzept, Transparenz, Zeitbudgets).

## Literatur:

- o Sickendiek, U. & Nestmann, F. (2018). Beratung in kritischen Lebenssituationen. In G. Graßhoff, A. Renker & W. Schroer (Hrsg.), Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung (S. 217-235). Wiesbaden: Springer.5
- o Speck, K. (2020). Multiprofessionelle Kooperation in der Ganztagsbildung. In P. Bollweg, J. Buchna, T. Coelen & H.-U. Otto (Hrsg.), Handbuch Ganztagsbildung. Band 2, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage (S. 1455-1467). Wiesbaden: Springer.
- o Spieß, E. (2015). Voraussetzungen gelingender Kooperation. In U. Merten & U. Kaegi (Hrsg.), Kooperation kompakt. (S. 71-87). Berlin: Budrich.

